



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2014
(OR. en)**

9127/14

**EDUC 132
SOC 308**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8884/14 EDUC 125 SOC 304
Betr.:	Bildung ohne Grenzen: Neue Chancen und Herausforderungen – <i>Orientierungsaussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Bildungsfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 20./21. Mai 2014 dienen soll.

Bildung ohne Grenzen: Neue Chancen und Herausforderungen

Diskussionspapier des Vorsitzes

Die allgemeine und berufliche Bildung durchläuft einen Veränderungsprozess, bei dem Grenzen nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie in der Vergangenheit. Auch wenn die allgemeine und berufliche Bildung der meisten Europäer innerhalb nationaler – oder sogar regionaler – Grenzen und Systeme stattfindet, so ist – angetrieben durch Internationalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und das Internet – grenzüberschreitende Bildung ein Phänomen, das überall in Europa in zunehmendem, wenngleich nach wie vor begrenztem, Maße auftritt.

Unter grenzüberschreitender Bildung sind in diesem Zusammenhang in erster Linie die Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung zu verstehen, die in anderen Ländern tätig werden und dort Studien-/Ausbildungsprogramme anbieten. Solche Angebote können eine traditionelle Form mit direktem persönlichen Kontakt haben oder online bzw. mit digitalen Mitteln umgesetzt werden oder aber eine Kombination aus beidem (integriertes Lernen) beinhalten.

Traditionelle Formen der grenzüberschreitenden Bildung sind derzeit im Aufwärtstrend, obwohl der überwiegende Teil davon nach wie vor auf einige EU-Mitgliedstaaten beschränkt ist. Oft handelt es sich um private Anbieter, die Niederlassungen von Hochschulen im Ausland ("branch campus") betreiben oder Franchising und Validierungsvereinbarungen anbieten. In einer kürzlich veröffentlichten EU-Studie¹ wird die Situation in der EU aufgezeigt und werden die damit verbundenen Gefahren, Vorteile und die qualitätsrelevanten Fragen untersucht. Obwohl die Reaktionen der Behörden auf dieses Phänomen von Land zu Land unterschiedlich sind, gibt es viele gemeinsame Fragen. Dazu gehören das qualitative und quantitative Angebot der nationalen Bildungssysteme, Finanzierung, Kostendeckung und Studiengebühren, der Begriff der Dienstleistung bei privaten Bildungsanbietern, Fragen in Bezug auf den freien Zugang und die Freizügigkeit, Hindernisse für die Tätigkeiten von Anbietern, die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen sowie die Sprache, in der die Kurse angeboten werden.

¹ *Delivering Education across Borders in the European Union*, 2013, in englischer Sprache abrufbar unter http://ec.europa.eu/education/library/study/borders_en.pdf

Im Bereich des grenzüberschreitenden Online-Angebots findet durch die zunehmende Verbreitung von IKT und offenen Bildungsressourcen (OER) eine schnelle Entwicklung statt. Insbesondere die offenen Online-Kurse (MOOC) haben großen Zuspruch und könnten einen prägenden Einfluss haben. Die Initiativen, die auf EU-Ebene sowie von nationalen und internationalen Zusammenschlüssen von Bildungseinrichtungen ergriffen werden, wollen sich diese Ressourcen zunutze machen in der Erwartung, dass zum einen die Lernenden einen größeren Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung erhalten und zum anderen die Anbieter einen größeren Zugang zu den Lernenden, der nicht durch nationale Grenzen beschränkt ist.

Die Frage der Qualität des grenzüberschreitenden Offline- und Online-Angebots ist einer der Punkte, die in den Schlussfolgerungen des Rates über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung behandelt werden; diese Schlussfolgerungen sollen den Ministern vor der Orientierungsaussprache zur Annahme vorgelegt werden. In den Schlussfolgerungen wird zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und grenzüberschreitenden Nutzung von Qualitätssicherungsgremien (einschließlich Agenturen) aufgerufen, um das Funktionieren der grenzüberschreitenden Bildung, der Lernmobilität und der gemeinsamen Programme zu untermauern und Fragen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Bewertung und die Zertifizierung neuer Formen des Online-Lernens zu behandeln.

Auch wenn diese Trends häufig ihren Ursprung im Bereich der Hochschulbildung haben, sind sie in keiner Weise darauf beschränkt. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung können von diesen neuen Instrumenten profitieren. Selbst in der Schulbildung haben europäische Plattformen wie eTwinning neue Möglichkeiten zur Öffnung der Bildung durch virtuelle Mobilität geschaffen.

Fragen für die Orientierungsaussprache

In Anbetracht dieser Entwicklungen und der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung werden die Minister gebeten, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- a) Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie aus nationaler Perspektive für die grenzüberschreitende Bildung? Was bedeutet dies insbesondere für die Qualitätssicherung und wie könnte der Zugang für Anbieter und die Anerkennung für die Lernenden vereinfacht werden?**
- b) Welchen Mehrwert kann die EU bei der Förderung, Erleichterung und Entwicklung von Qualitätssicherung für die verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Bildung erbringen?**

Damit alle Minister Gelegenheit erhalten, einen Beitrag zu leisten, und um eine in stärkerem Maße interaktive Aussprache zu fördern, sollten die Wortmeldungen so kurz und prägnant wie möglich sein. Auf diese Weise haben die Minister die Möglichkeit, sich mehr als einmal zu Wort zu melden.

Ziel des Vorsitzes ist es nicht nur, dass jeder Minister aus diesen Beratungen Gedanken mitnimmt, die dann in den Hauptstädten weiter erörtert werden können, sondern auch etwaige Orientierungshilfen für eine künftige Ausrichtung der EU-Politik in diesen Bereichen zu geben, die zum Teil auf den Schlussfolgerungen des Rates über die Qualitätssicherung aufbauen und sie ergänzen.